



Schwierige Verhandlungen über das Semesterticket - Demonstration in Duisburg am 27.09.

Die Verkehrsgruppe des AStA verhandelt seit mehreren Monaten mit dem OWL-V, einem Zusammenschluss der regionalen Verkehrsunternehmen, zu dem auch Mobiel gehört. Der OWL-V will das regionale Semesterticket deutlich erhöhen - um bis zu 50%. Die Kosten des bisherigen Tickets setzen sich aus dem OWL-Ticket (104,20 Euro) und dem NRW-Ticket (44 Euro) zusammen.

Der OWL-V ist dabei nicht der einzige Verkehrsverbund in NRW der die Studierenden stärker zur Kasse bitten will. 190 000 Studierende im Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) müssen mit starken Preiserhöhungen ihres Semestertickets rechnen. Über die Facebook-Seite „So nicht, VRR“ drückten bereits 13 000 ihren Unmut über die geplanten Erhöhungen aus. Der VRR spricht von einer „Preis Anpassung“, die über mehrere Jahre verteilt stattfinden soll. Er hatte angekündigt, dass das Semesterticket um 43% teurer werden sollte und argumentierte, dass die Studierenden das Ticket nach eigenen Studien intensiver nutzten, als bislang angenommen. Diese Studien wurden allerdings nicht veröffentlicht. Die Studierendenvertretungen kritisieren die anvisierten Preissteigerungen und dass die Berechnungsgrundlage für die Preise nicht offen gelegt wurde. Daher rufen sie für den 27.9.13 zu einer Demonstration in Duisburg auf, da dort die VRR-Vollversammlung über den Preis des Semestertickets für das Sommersemester 2014 entscheiden will. Die Regionalpolitiker_innen im Bereich des VRR haben dem Ansinnen des VRR als Reaktion darauf bereits klare Grenzen gesetzt. Eine Preissteigerung von mehr als 3,3 Prozent im Jahre 2014 ist mit ihnen nicht machbar.

Damit die Politiker_innen zu ihren Aussagen stehen und um klar zu stellen, dass Preissteigerungen des Semestertickets, die über die normalen Preissteigerungen im ÖPNV hinaus gehen, nicht hinnehmbar sind, sollten alle, denen es möglich ist, am 27.09. solidarisch mit den Studierenden des VRR Gebietes auf die Straße gehen.

PS.: Die Anreise ist im Preis eures aktuellen Semestertickets bereits enthalten.

Deutschland verhindert Einreise syrischer Studierender

Syrische Studierende haben nach den gerade erfolgenden Zulassungen der Hochschulen zum Studium akute Probleme mit dem Erhalt eines Visums. Für die Einreise von Studierenden aus Drittstaaten müssen diese - meistens durch die Einrichtung eines Sperrkontos - nachweisen, dass sie ihr Studium und den Lebensunterhalt finanzieren können. Dieses Sperrkonto wird durch die Studierenden bei einer deutschen Bank gemacht, bei der ein bestimmter Geldbetrag eingezahlt wird. Durch Sanktionen gegen Syrien weigern sich aber nun praktisch alle Banken, syrischen Staatsangehörigen Konten einzurichten, wohl aus Angst, Geschäfte mit Terroristen zu machen oder Kriegshandlungen zu finanzieren. „Diese Angst ist absurd“, weiß Glembek, Geschäftsführer des Bundesverbands ausländischer Studierender (BAS). „Von Sperrkonten wird monatlich ein Betrag etwa in Höhe des BAföG-Höchstsatzes an die Studierenden ausgezahlt. Hier werden keine großen Summen bewegt“. „Wir fordern die Bundesregierung auf, diese praktisch nicht umsetzbare Regel des Finanzierungsnachweises für ein Visum oder den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis mindestens auszusetzen“, erläutert Glembek. „Es ist nicht nachzuvollziehen, dass während europäische Partner wie Schweden gleich einen dauerhaften Aufenthalt samt Familiennachzug für alle syrischen Staatsangehörigen ermöglichen, Deutschland hier in der Praxis riesige Barrieren errichtet, um syrische Studierende an der Einreise zu hindern.“ Die Zeit drängt, da die Studierenden ohne Visum oder Aufenthaltserlaubnis mit Ende der Einschreibefristen an den Hochschulen ihren Studienplatz verlieren.

GEW: „Bundesgesetz statt Online-Basar“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert die politischen Parteien auf, im neuen Bundestag für ein Gesetz zur Hochschulzulassung zu sorgen. „Alle Jahre wieder das gleiche Spiel: In vielen Studienfächern haben die Hochschulen einen flächendeckenden Numerus Clausus verhängt, gleichzeitig bleiben viele Studienplätze unbesetzt, weil es kein einheitliches Zulassungssystem gibt. Statt länger zuzusehen, wie die Hochschulrektoren den Tausch von Studienplätzen auf einem Online-Basar organisieren, muss der Bund endlich eingreifen und das verfassungsrechtlich verbürgte Grundrecht auf Hochschulzulassung durchsetzen“, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe am Freitag mit Blick



auf die Wiedereröffnung der Online-„Studienplatzbörse“ der Hochschulrektorenkonferenz in dieser Woche.

Sie kritisierte, dass sich nur wenige Hochschulen mit einzelnen Studiengängen an dem mit Bundesmitteln geförderten „Dialogorientierten Serviceverfahren“ beteiligten, das ebenfalls für eine bessere Verteilung freier Studienplätze sorgen soll. „Bund und Länder haben jahrelang auf eine freiwillige Lösung durch die Hochschulen gesetzt. Dazu sind diese aber offensichtlich entweder nicht willens oder nicht in der Lage. Hochschulautonomie darf nicht zu Lasten der Zukunftschancen junger Menschen gehen – deshalb brauchen wir ein Bundesgesetz für die Hochschulzulassung“, betonte die GEW-Vorsitzende.

Studienbewerbungsverfahren für ausländische Studierende dauert lange, ist teuer und frustriert

„Außer Spesen nix gewesen“ – das denken sich in diesen Tagen viele ausländische Studierende, die sich auf einen Studienplatz über den Hochschuldienst uni-assist beworben haben. Rund ein Viertel der Bewerbungen scheidet bereits nach der Vorprüfung aus, lediglich der Rest geht überhaupt in die Zulassungsverfahren der Hochschulen ein. „Das Verfahren ist für die ausländischen Studierenden mit hohen Kosten verbunden, häufig nicht transparent und die Bearbeitung dauert lange“ sagt Johannes Glembek, Geschäftsführer des Bundesverbands ausländischer Studierender (BAS). Eine Erstbewerbung über uni-assist kostet für Studierende, die nicht europäische Staatsangehörige sind, gleich 68 Euro. Für jede weitere Hochschule, an der sich die Studierenden bewerben, kommen 15 Euro dazu. „Bei beliebten Fächern, in denen die Studierenden sich wie deutsche Studierende auch an vielen Hochschulen bewerben, können schnell über 200 Euro zusammen kommen“, so Glembek. „Dazu kommen Kosten für vereidigte Übersetzungen und Beglaubigungen,

die noch einmal hunderte Euro kosten können. Da ist es umso ärgerlicher, dass das Verfahren intransparent ist, lange dauert, Studierende auch auf Nachfrage häufig keine informativen Aussagen über den Stand der Vorabprüfung bekommen und dadurch Fristen verpasst werden. Studierende schicken ihre Dokumente an uni-assist und bezahlen die Gebühren. Diese kommen rechtzeitig an, es dauert aber Wochen oder Monate, bis ihnen mitgeteilt wird, dass ein einzelnes Dokument oder eine Unterschrift fehlt. Glembek fordert nachdrücklich dringende Verbesserungen bei uni-assist: „Bewerbungen müssen für alle Studierenden kostenlos sein.“

Inklusion in der Praxis

Eine Tagung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung in Bielefeld befasst sich mit der Umsetzung von Inklusion im Unterricht. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen steht eine der gravierendsten Umbauten des deutschen Schulsystems auf dem Plan - es geht um Inklusion. Doch wie wird Inklusion praktisch in der Schule umgesetzt? Damit beschäftigen sich Forscherinnen und Forscher auf der Tagung „Rekonstruktion der kommunikativen Herstellung inklusiver Prozesse im Unterricht“. Die Tagung findet vom 26. bis zum 28. September im Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld statt.



Alle Publikationen des AstA unterliegen der Creative Commons Lizenz: CC-BY-SA



Impressum / Kontakt:

Allgemeiner Studierendenausschuss (AstA)
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Telefon: 0521 / 106-3423
Fax: 0521 / 106-6499

Internet: www.asta-bielefeld.de
E-Mail: info@asta-bielefeld.de

Öffnungszeiten des AstA-Pools in C1-154:

Mo-Fr: 10-16 Uhr

AstA-Sitzung:

Mi ab 12 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats in C2-120:

Mo-Do: 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr: 9:00-12:00 Uhr

Eure Meinung zur *Poolpropaganda* an: poolpropaganda@asta-bielefeld.de

Beratungszeiten:

Studienfinanzierungsberatung & NRW-Bank Darlehensabwicklung in C1-162:
Mi 12-16 Uhr, Do 11-14 Uhr

Aufenthaltsrechtliche Beratung in C1-162: Mo 11-14 Uhr

BAföG-Beratung in C1-162: Di 13-16 Uhr, Mi 13-18 Uhr, Do+Fr 12-16 Uhr

Schuldner_innenberatung in C2-118: Mo 12:30-13:30 Uhr

Sozialdarlehensberatung in C2-124: Di 14-16 Uhr, Do 14-16 Uhr

Sozialberatung in C2-118: Di 10-12:30 Uhr

Rechtsberatung in C2-118: Di 14-15 Uhr, Do 12:15-13:45 Uhr

DGB Arbeits- und Sozialrechtsberatung in C2-118: Mi 11-16 Uhr

Referat für Studierende mit Behinderung in C1-186:

Mo 10-14 Uhr, Di 10-14 Uhr, Mi 14-16 Uhr

Verkehrsrgruppe in C2-118: Mi 10-11 Uhr

AstA-Sozialreferat in C2-124: Mo 12-13 Uhr, Mi 15-16 Uhr, Fr 12-13 Uhr

Beratung zu Problemen in Studium und Lehre in C1-162:

Mo 14-16 Uhr, Mi+Do 9:30-12 Uhr

